



# MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 6

Seite 1

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

### Gemeinderates

am Mittwoch, den 02. Dezember 2015 im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 25. und 26. Nov. 2015

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	TURETSCHKE Michael	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	SCHÄFFER Margit
13.	GR	DI SPANGL Christina	14.	GR	BÜCHLER Günter
15.	GR	LINDMEIER Reinhard	16.	GR	OBKIRCHER Christine
17.	GR	BIRSAK Martina	18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.		FLECKL Erich	2.		///
3.			4.		
5.			6.		

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GRGR	ERTL Edmund	2.	GRGR	BÖHM Erhard
3.	GR	SCHUSTER Roland	4.		
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.		///	2.		///
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

## TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.09.2015
- Pkt. 2.) Festsetzung der Kommunalsteuer für 2016
- Pkt. 3.) Festsetzung der Kommissionsgebühren für 2016
- Pkt. 4.) Änderung der Aufschließungsabgabe ab 2016
- Pkt. 5.) Änderung der Hundeabgabe ab 2016
- Pkt. 6.) Voranschlag 2016
- Pkt. 7.) Dienstangelegenheiten – Ausschreibung eines Dienstpostens
- Pkt. 8.) Auflösung der ARGE Eurovelo 9 Nord
- Pkt. 9.) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf der Bezirkshauptmannschaft
- Pkt. 10.) Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Qiu Bianca, Katzelsdorf
- Pkt. 11.) Errichtung eines behindertengerechten Einganges beim Rathaus Bernhardsthal
- Pkt. 12.) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- Pkt. 13.) Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Zu Pkt. 1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 30. September 2015 gibt, gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 2.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Kommunalsteuer im Jahr 2016 den gesetzlichen Möglichkeiten entsprechend einzuhoben.  
( 3 % der Lohnsumme )

Zu Pkt. 3.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, gem. § 1 Gemeindekommissionsgebührenverordnung 1976 die Kommissionsgebühren für das Jahr 2016 wie folgt festzulegen: Als Kommissionsgebühren werden für jedes Amtsorgan pro angefangene halbe Stunde € 13,80, eingehoben.

Zu Pkt. 4.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen.

### Einheitssatz für Aufschließungsabgaben

Gemäß § 38 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 1996 wird einstimmig beschlossen, den Hebesatz für Aufschließungsabgaben mit € 500,-- festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2010 außer Kraft.

Die bisher gewährte Wohnbauförderung in der Höhe von 25 % bleibt weiter aufrecht.

Zu Pkt. 5.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen.

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung werden für das Halten von Hunden nachstehende Abgaben festgelegt.

1. Für Nutzhunde ..... € 6,54 pro Hund
2. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich .. € 120,00 pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde ..... € 20,00 pro Hund

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft

Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 30.11.2010 außer Kraft.

Zu Pkt. 6.) Der Bürgermeister legt den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 vor. Dieser ist 14 Tage zur Einsicht aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der ordentliche Haushalt 2016 hat ein Gesamtvolumen von € 3 050 000,-- und ist ausgeglichen erstellt. Der außerordentliche Haushalt 2016 hat ein Gesamtvolumen von € 383 000,-- und ist ausgeglichen erstellt.

Ein Kassenkredit in der Höhe von € 200 000,-- wird vorgesehen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird der Voranschlag 2016 samt Beilagen einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020 auf Vorschlag des Bürgermeisters ebenfalls einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 7.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird ein Dienstposten der Entlohnungsgruppe 3 ( Vertragsbedienstete im Gemeindeamt inkl. der Standesamtsführung und Staatsbürgerschaftsevidenzführung ) zur Besetzung ausgeschrieben. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Dienstantritt ist der 01.03. 2016. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes.

Aufnahmeerfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern.
- Die volle Handlungsfähigkeit; ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit. ( Gesundheitsattest vom Gemeindearzt )
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind.
- Die Beherrschung der deutschen Sprache in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß
- Vorlage eines Leumundszeugnisses
- Führerschein der Klasse B

- Auflage: Innerhalb eines Jahres die positive Ablegung der
  - Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe V
  - Standesamtsdienstprüfung
  - Staatsbürgerschaftsdienstprüfung
- Grundkenntnisse der EDV
- Ordentlicher Wohnsitz in der Gemeinde Bernhardsthal erwünscht
- Absolvierung des Präsenz- oder Zivildienstes bei männlichen Bewerbern
- Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Feuerwehr innerhalb der Gemeinde ist von Vorteil
- Die Bereitschaft, wenn nötig, auch außerhalb der normalen Dienstzeiten, Gemeindearbeiten zu verrichten. Insbesondere bei Wahlen bzw. bei abendlichen Sitzungen die Protokollführung zu übernehmen usw.
- Da auch mit 01.09.2017 die Amtsleitung neu besetzt werden wird, muss auch die Bereitschaft vorhanden sein, die Agenden der Amtsleitung zu übernehmen. Diese beschränkt sich nicht nur auf den Innen- sondern auch auf den Außendienst.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Auf dieses Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes ( GVBG ), LGBl. 2420, Anwendung.

Bewerbungen sind ab 07. Dezember 2015 bis längstens 15. Jänner 2016 an die Marktgemeinde Bernhardsthal zu richten. Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obgenannten Frist zur Post gegeben wird oder im Falle der direkten Abgabe bei der vorangeführten Stelle einlangt.

Zu Pkt. 8.) Am 13. März 2007 wurde die ARGE Eurovelo Nord zum Zwecke der Radwegoptimierung gegründet. Die Marktgemeinde Bernhardsthal ist ebenfalls Mitglied dieser ARGE. Das Projekt ist nunmehr abgeschlossen und daher ist die „bauliche Errichtung-ARGE“ aufzulösen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, der Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE“ zuzustimmen.

Zu Pkt. 9.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird nachstehender Beschluss einstimmig gefasst.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Bernhardsthal auf die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Zu Pkt.10.) Das Ansuchen der Frau Bianca Qiu um Pachtung von ca 25 m<sup>2</sup> Gemeindegrund vor bzw. hinter ihrem Preßhaus (Pz.Nr. 1762/7) KG Katzelsdorf wird auf Vorschlag des Vizebürgermeister einstimmig genehmigt. Der Pachtpreis beträgt € 1,-/m<sup>2</sup> und Jahr. Die Grenzen werden von den Gemeinderäten aus Katzelsdorf festgelegt. Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist von jedem Vertragspartner ohne Angaben von Gründen jederzeit kündbar.

Zu Pkt.11.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, einen behindertengerechten Aufgang zum Gemeindeamt Bernhardsthal im nächsten Jahr zu errichten. Laut Kostenschätzung von der Fa Aust werden sich die Kosten auf ca € 35 000,-- belaufen.

Zu Pkt.12.) Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.  
Der Prüfungsbericht vom 24. November 2015 wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13.) Berichte und Anfragen

Bgm Alfred Ertl

Caritas Ortsstelle Bernhardsthal

Die Caritas Ortsstelle Bernhardsthal hat die Betreuung der Heimbewohner im Seniorenwohnheim ( einkaufen, Medikamente besorgen, Frühstücksgebäck zustellen ) übernommen. Die Kosten dafür betragen ca € 230,--/Monat.

Benutzung der Kellerräume im Seniorenwohnheim

Derzeit benutzen diverse Vereine die Kellerräume im Seniorenwohnheim ( Kirchenchor, Senioren, Bahr Evi ) Die Koordination und Sauberhaltung der Räumlichkeiten ob liegt den Benutzern.

Aufzug Seniorenheim

Bei der Aufzugsanlage im Seniorenwohnheim musste auf Grund gesetzlicher Vorschriften ein Notrufo kommunikationssystem REM in Auftrag gegeben werden. Die Kosten dafür betragen € 2 895,--.

Thaya Durchstich

Die Mäander im Bereich der ehemaligen Entenseebrücke sollen wieder an die Thaya angeschlossen werden

Alarmanlage bei der Kläranlage

Bei der Kläranlage wurde eine Funkalarmanlage im Gesamtwert von € 1 800,-- ( Auftragnehmer ist das Raiffeisen Lagerhaus ) installiert.

GR Obkircher Christine

fragt an, warum die Sanierung des Materl in Katzelsdorf noch nicht erfolgte. Vizebgm Kreuzer erklärt darauf, dass diese Arbeiten im nächsten Jahr erfolgen werden.

Gf.GR Bayler Werner

lädt den Gemeinderat zum Besuch des Punschstandes des Musikvereines Bernhardsthal am 11. Dez. 2015 nach Reintal ein.

Gf.GR Weilinger Herwig  
stellt Anfragen betreffend

1. Verpachtung von Gemeindeäckern – dieser Punkt wurde bereits im Bericht des Prüfungsausschusses eingehend behandelt und zur Kenntnis genommen
2. Wegeausbau im Kesselteich – dies ist Sache des Z-Ausschusses und wird auch von diesem in Auftrag gegeben und auch bezahlt.
3. Warmes Essen in der Raststation – die Sachlage soll bleiben wie sie derzeit ist
4. Die Übernahme der Bauschuttmengen werden laufend größer – eine neue Regelung soll Abhilfe schaffen.

Weihnachtswünsche und ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit werden von den Herrn Vizebgm. Kreuzer, Gf.GR Turetschek Michael und Bgm Ertl Alfred übermittelt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer

.....

.....

Gf.Gemeinderat:

Gf.Gemeinderat: